

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

14 (17.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = und Enz = Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 17. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Dehnsbach an den in Gant erkannten und verstorbenen Nikolaus Wörner, auf Mittwoch den 10. März d. J. vor der TheilungsCommission im Ochsenwirthshause zu Dehnsbach.

(1) zu Grimmeswald an die Verlassenschaftsmasse des neulich verstorbenen Bürgers u. Bauers Joseph Bösch, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Ochsen zu Kappelrodeck. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Ignaz Schramm, auf Donnerstag den 25. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Stadtsamts-Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rippenheim an den in Gant erkannten Meßger Jud Lippmann Weil, auf Montag den 22. Febr. d. J. vor dem TheilungsCommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den in Gant erkannten Walthemiller und Spitalschaffner Ignaz Ulrich, auf Montag den 1. März d. J. auf der Kanzley des Großh. Amtsrevisorats dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(2) zu Gondelsheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen hiesigen Schussbürger Si-

mon Samson Roth, auf Montag den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Grünwinkel an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger und Leinenweber Georg Scherer, auf Montag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Engel zu Grünwinkel. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(1) zu Elchesheim an die nach Rufisch-Pohlen ausgewandernden Lorenz Heck, Bernhard Fütterers Wittib und Anton Hertwecks Wittib, auf Samstag den 27. Februar d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(1) zu Neufreistett an den Bierwirth Georg Denry, wegen Richtigstellung des Passivschuldenstandes und Versuch eines StundungsVergleichs, auf Dienstag den 9. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinfischhofheim. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(3) zu Steinbach an den in Gant gerathenen Bürger Basilli Blödt, auf Samstag den 27. Febr. d. J. auf hiesig Großherzogl. Amtsrevisorats-Kanzley.

(2) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftsmasse des zu Ddenheim im August 1817. gestorbenen Tobias Samhaber richtig zu stellen, haben wir eine Schuldenliquidation angeordnet. Es werden also alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Tobias Samhaber, oder an die ihm angehörig gewesene, von dem Provisor Johann Anton Hohenbusch verwaltete Apotheke und Specerephandlung zu Ddenheim, Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, bis Montag den 15. März d. J. vor dem Theil-

lunge-Commissariat auf dem Rathhause zu Odenheim zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, ansonst sie zu gewärtigen haben, späterhin bei dem dringenden Ansehen der Erben, um Vermögens-Ausfolgung, durchaus nicht mehr gehört zu werden.

Bruchsal am 6. Febr. 1819.

Großh. zweites Landamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die eingesezte TestamentsErbin des verstorbenen Großherzogl. Oberpostdirectors Grub hat dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf gerichtliche Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen. Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Oberpostdirectors Grub hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags 2 bis 5 Uhr, als dem festgesetzten Termin vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat im Gasthaus zum König von Preußen unter Vorlage der Originalbeweiskunden anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden sich selbst zuzuschreiben haben, daß alsdann die Activmasse unter die sich gemeldet habenden rechtmäßigen Gläubiger vertheilt, und die TestamentsErbin, wenn sie sich nicht der Erbschaft entschlägt, für weiter nicht zu haften für schuldig erklärt werden wird, als sie aus der Grubischen Masse empfangen hat.

Karlsruhe. den 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtaamt.

(1) Rottweil. [Schuldenliquidation.] Die unterzeichnete Stelle hat auf den, über die Vermögensumstände des Kaufmanns und gewesenen Salzfactors Gottlob Friedrich Pfäfflin dahier erstatteten Bericht den Auftrag erhalten, eine öffentliche Schuldenliquidation anzuordnen. Diesem zufolge werden nun die Gläubiger desselben aufgefordert, am Montag den 15. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am 30. gedachten Monats auszusprechenden Präklusiv-Beschaid von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Rottweil den 1. Febr. 1819.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Neckar-Bischofsheim.

(2) von Waibstadt dem Martin Conrad, dessen Pflieger der Johannes Heferich von da ist.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) von Ebersweier der Conrad Reinbold, lediger Bürgersohn, welcher im Jan. 1812 dem Depot des damaligen nun 2ten Linien-Infanterie-Regiments als gemeiner Soldat zugetheilt worden ist, und in der Folge dem Feldzuge gegen Rußland beigewohnt haben soll, ohne daß darüber jedoch bis jetzt etwas bestimmtes in Erfahrung gebracht werden konnte, inzwischen aber von jener Zeit an, vermißt wird.

(1) Emmendingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Martin Adler von Bahlingen auf die unterm 20. August 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, so wurde derselbe vom 1. Febr. d. J. für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsbestellung zugewiesen.

Emmendingen den 2. Febr. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch öffentliche Blätter unterm 14. Febr. vorigen Jahrs vorgeladene, schon 24 Jahr von Haus abwesende Johann Schlee von Schillberg nicht erschien, und eben so wenig von seinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht anher gegeben hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben gegen Cautionleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen den 14. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Freiburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Nees von Horben, welcher auf die im Jahr 1817. an ihn ergangene öffentliche Vorladung ungeachtet bis jetzt nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionleistung übergeben.

Freiburg den 6. Febr. 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) **Neckarbischofsheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 18. Jan. v. J. öffentlich vorgeladene abwesende Johann Georg Liebig von Helmstadt; sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheit zur nuznielichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 9. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Wiesloch.** [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 22. Decbr. 1817. öffentlich vorgeladene Michael Wiesendanger von Mühlhausen ist für verschollen erklärt, solches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch den 1. Febr. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Mannheim.** [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regimente von Stockhorn No. 1. entwichene Soldat Wilhelm Schmitt von Mannheim, wird hiermit aufgefördert sich in Zeit drey Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach freuchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 8. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) **Pforzheim.** [Fahndung und Signalement.] Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, wurde der Knecht des Essigfabrikanten Klein von Durlach, Andreas Mehr von da, auf der Straße von Wilferdingen hierher, von 3 bewaffneten Kets angefallen und nachstehender Effecten gewaltsamer Weise beraubt, als: 1) einer mit Silber beschlagenen Ulmer Tabakspfeife mit silberner Kette. 2) einer silbernen Uhr mit von Perlen gestriktem Uhrband und silbernem Schlüssel. 3) 3 Kronenthaler. 4) eines Feuerzeugs, und 5) 21 Briefe, welche ihm sein Herr an hiesige Kaufleute mitgegeben, und welche in ein rothgestreiftes Mastuch eingewickelt waren.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf die nach der Angabe des Beraubten, unten beschriebene Thäter gefälligst zu fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Pforzheim den 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Signalements.

Der Erste habe lange leinene Beinleider, blautüchene Wammes, einen runden Hut und einen Gürtel um den Leib gehabt, und seye mit 1 Pistol und einem großen Messer bewaffnet gewesen. Der Zweite blautüchene lange Hosen, hellblauen kurzen Wammes und eine s. g. Kusenkappe, und seye mit einem scharf schneidenden Instrumente, in der Form eines Säbels bewaffnet gewesen. Der Dritte habe lange blautüchene Hosen, dergleichen Wammes, eine wollene Kappe und einen großen Prügel bei sich getragen. Alle drei seyen in d. m. Alter von 24 — 27 Jahren, und sprechen den Dialekt der Gegend.

(1) **Ettlingen.** [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Jakob Nusbaumer von Eger in der Schweiz, wegen Diebstahl, hat das Großh. Hochpreisl. Hofgericht am Mittelrhein durch Urtheil vom 5. Febr. Crim. No. 246. auf geschehene Ediktalladung auch ungehöriges Ausbleiben des Inculpäten zu Recht erkannt: „Inculpät sey wegen eingestandenen Diebstahls zu einer 6wöchigen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten so weit es noch nicht geschehen, Tragung der Kosten, und zu nachheriger Landesverweisung zu verurtheilt.“ Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 10. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Mannheim.** [Bekanntmachung.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November 1818. No. 4468. Niemand erschienen ist, welcher einen rechtlichen Anspruch auf die zur Masse des verlebten Ferdinand Braun gehörige, von den Handelsmann und Tapetenfabrikant Jakob Behagel'schen Eheleute ausgestellte Hypothek zu 6000 fl. so sich nicht mehr vorfand, gemacht hat, so wird dieselbe hierdurch als mortificirt erklärt.

Mannheim den 8. Febr. 1819.

Großherz. Stadtamt.

(1) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Katherina Palm von Mühlhausen, Oberamts Kannstadt, um Vorladung ihres bösslicher Weise ausgewichenen Bräutigams, des Johann Christoph Kolb, gewesenen Fahnschmidts bei dem Königl.

Reuter Regiment No. 3., von Sternfels, Oberamts Brakenheim, gebürtig, gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Sache vor dem Königl. Oberamt Kannstadt Donnerstag den 1. April 1819. bestimmt worden, so werden hiemit gedachter Kolb, so wie dessen Verwandte und Freunde, welche denselben etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollen, vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den 2ten und 14 Tage für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. gemeinschaftlichen Oberamt Kannstadt zu erscheinen, damit diese Eheverlöbnißstrittigkeit von demselben der Ordnung gemäß untersucht werden könne, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechts ist. Stuttgart den 11. Febr. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Von den bei der hiesig herrschaftlichen Speicherei disponiblen Fruchtvorräthen an Weizen, Korn, Gerst, Dinkel oder Fees und Haber, werden Donnerstag den 18. Febr. d. J. Vormittags 11 Uhr in der Verwaltungskanzley durch öffentliche Versteigerung nach dem Einsinden und Wunsche der Liebhaber, in großen oder kleinen Parthien verkauft, wozu man die Liebhaber einladet. Oberkirch den 4. Febr. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) K a s t a d t. [HolländerEichenVersteigerung.] Montags den 1. künftigen Monats, werden 50 Stämme Eichen, welche in dem Elchesheimer Gemeindswald, zu Holländerholz ausgemustert wurden, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hiedurch

die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tag Vormittags um 10 Uhr in Elchesheim sich einzufinden, und dorten die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Kastadt den 8. Febr. 1819.

Großherzogl. Forstinspektion.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(3) Karlsruhe. [Bleichanzeige.] Auf die beliebte Heilbronner Bleiche wird nun wieder Leinwand angenommen.

Karlsruhe den 30. Januar 1819.

Heinrich Rosenfeldt.

(2) Karlsruhe. [Bleichanzeige.] Für die Böhringsweilerer schön und gut Bleiche nehme ich von jetzt bis in kommenden Monat Juli wieder Bleichwaare an, auch sammelt G. F. A. Paravicini in Bretten dafür ein; solche wird schon in 4 Wochen eröffnet werden.

Karlsruhe den 29. Jan. 1819.

Franz Ph. Schalk.

(3) Karlsruhe. [Hospitalgesuch.] Zwei solid begüterte Gemeinden im mittlern Großherzogthum, haben die Höchste Genehmigung erhalten, zusammen ein Kapital von 10 bis 12000 fl. zu 6 pCt. verzinslich, aufnehmen zu dürfen, wofür sie mehr als hinlängliche doppelte gerichtliche Versicherung auf liegende Güter einzulegen, vermögend sind. Allenfallige Darleiher, wollen sich gefälligst im Comptoir dieses Blattes anmelden.

D i e n s t = M a c h r i c h t e n.

Der durch den Tod des Lehrers David Zengel erledigte Schuldienst zu Dypenau (im Kinzigkreis) ist dem bisherigen Lehrer Joseph Moosmann von Richlinsbergen übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 13. Febr. 1819.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Stb.	Pf.	l.	fr.	kr.	fr.	kr.	kr.	
Das Matter	—	—	—	—	—	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	—	—	
Neuer Kernen	—	—	—	—	9	—	1 kr. hält	—	5 1/2	—	—	Dachsenfleisch	10	—	10	—	
Alter Kernen	9	23	9	23	—	—	dito zu 2 kr.	—	10 1/2	—	12 1/2	Semeines	—	—	—	—	
Weizen	8	30	8	30	—	—	Wetsbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	8	—	8	—	
Neues Korn	—	—	—	—	7	12	6 kr. hält	1	1	1	6	Rudfleisch	—	—	—	—	
Altes Korn	5	52	5	52	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbtfleisch	8	—	8	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr hält	4	—	—	—	Räupflingfl.	—	—	—	—	
Gersten	4	48	4	48	5	20	dito zu 6 kr.	2	—	—	—	Hammelfl.	9	—	8	—	
Haber	4	20	4	20	4	—	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	11	—	10	—	
Weiskorn	7	28	7	28	8	32	zu 10 kr. hält	—	—	1	28	Dhfenzunge	10	—	10	—	
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	Dhfenmaut	24	—	—	—	
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dhfenfuß	10	—	15	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	1 Kalbsopf	24	—	24	—	

(Viktualien = Preise) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 24 kr. — Saise 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 5 Eier 8 kr.